



Österreichischer  
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980  
Fax +43 (0)1 4000 7135  
post@staedtebund.gv.at  
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:  
940/1406/2010

bearbeitet von:  
Mag. Puchner DW 89994 | Strau

elektronisch erreichbar:  
oliver.puchner@staedtebund.gv.at

An das  
Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien

per E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at

Wien, 15. November 2010  
**Budgetbegleitgesetz 2011-2014, Teil  
Inneres; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Ihrem Schreiben (GZ: BMI-LR1300/0050-III/1/2010) vom 25. Oktober 2010 eingegangenen Entwurf zum Budgetbegleitgesetz 2011-2014, Teil Inneres, vertritt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Ansicht:

**Zu Artikel X 1 (Änderung des Zivildienstgesetzes 1986):**

Die Änderung im §28 führen im Bereich der Krankenhäuser und der Kinder- und Jugendheime (§28 Abs.2) sowie im Bereich der Feuerwehr (§28 Abs. 4 Z1) zu Mehrkosten für Städte und Gemeinden.

Zudem muss mit starken Verteuerungen im Bereich Rettungsdienst, Krankentransport, Behindertenhilfe und Pflege gerechnet werden, die die gemeinnützigen Zivildienstträger dann den Ländern sowie den Städten und Gemeinden weiterverrechnen werden.

**Der Österreichische Städtebund fordert daher eine Rücknahme der Belastungen, die insbesondere den ohnedies nicht kostendeckend zu betreibenden Gesundheits-, Sozial- und**

**Bildungsbereich treffen. Dies führt im Ergebnis zur  
Verschiebung der Kosten vom Bund zu Ländern und Gemeinden.**

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS  
Generalsekretär